

Der Vollzugsdienst

1/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Entweichungen und schwere Übergriffe auf Bedienstete

BSBD machte auf Missstände bereits 2017 aufmerksam

Seite 2

Fahrlässige Tötung und vorsätzliche Beihilfe zum Fahren ohne Führerschein?

Justizvollzugsbedienstete auf der Anklagebank in Limburg

Seite 34

Jugendstrafvollzug: Vorhandene Kapazitäten kurzfristig besser auslasten

Beachtenswerte Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland“

Seite 54



Mehrere Häftlinge sind zum Jahresbeginn aus der JVA Berlin-Plötzensee ausgebrochen

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 23 dieser Ausgabe

Foto: © BSBD Berlin



Hamburg



Niedersachsen



Thüringen

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Nachruf auf BSBD-Ehrenvorsitzenden Wolfgang Schröder
- 2 Entweichungen und schwere Übergriffe auf Bedienstete
- 3 Moritz Kalisch erster BSBD-Bund Jugendsprecher
- 4 Senioren auf dem dbb Gewerkschaftstag
- 4 BSBD-Seminar: Europa am Wendepunkt?
- 5 Treffen der BSBD-Frauenvertretungen der Bundesländer in Königswinter



LANDESVERBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 30 Bremen
- 31 Hamburg
- 34 Hessen
- 47 Mecklenburg-Vorpommern
- 51 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 73 Sachsen
- 75 Sachsen-Anhalt
- 77 Schleswig-Holstein
- 80 Thüringen

FACHTEIL

- 85 Zahlung eines höheren kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag
- 92 Begründung des Gesamturteils einer im Ankreuzverfahren erstellten dienstlichen Beurteilung
- 94 Gefangenentelefonie – Bundesverfassungsgericht entscheidet zur Preisgestaltung



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	N. N.	
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2018:

17. April 2018





SPD-Abgeordneter erlebt einen Tag lang Vollzugsalltag

Hospitation von Tom Schreiber in der Justizvollzugsanstalt Moabit am 21. Dezember 2017



Tom Schreiber mit (v.l.n.r.) Interessenvertretung der JVA Moabit Uwe Schulz (Schwerbehindertenvertretung), Birgit Polnik (Frauenvertretung), Silke Jonas (Personalratsvorsitzende), Hans Oberhinninghofen (stellvertretender Personalratsvorsitzender).
Foto: BSBD Berlin

Am 21. Dezember 2017 hospitierte ich von 7 Uhr bis 15:40 Uhr in der JVA Moabit. Obwohl ich die Arbeit dort schon 2015 begleitete, ist es wichtig, sich in regelmäßigen Abständen ein Bild vor Ort zu machen. Der Justizvollzug spielt in der Öffentlichkeit kaum eine wahrnehmbare Rolle. Vielmehr wird über Richter und Staatsanwälte berichtet. In der U-Haft gilt die Unschuldsumutung und die Insassen warten dort auf ihren Prozess. In der Strafhaft erfolgte das rechtskräftige Urteil bereits und die Täter sitzen teils jahrelange Haftstrafen ab. Das ist jeweils eine besondere Herausforderung für den Justizvollzug. Als ich am

Morgen am Besuchereingang wartete, konnte ich nicht sofort abgeholt werden, weil der Alarm ausgelöst wurde. Ein Insasse randalierte im Haftraum. Danach empfing mich die Leiterin und der Vollzugsdienstleiter der Teilanstalt 1. Wir hatten dann ca. zwei Stunden Zeit, um zahlreiche Themen zu besprechen. Wir diskutierten unter anderem über die Personalsituation, den Sanierungsbedarf, die Sicherheit, die organisierte Kriminalität, mutmaßliche Terroristen, Gefährder, Prävention, Sozialräume, Krankenstand und Gewalt gegen Vollzugsbedienstete.

Im Anschluss wurde ich vom Leiter der Abteilung Sicherheit abgeholt.

Nach einem längeren Gespräch zur organisierten Kriminalität (Rocker- und Clankriminalität) sprachen wir auch über Gefährder und mutmaßliche Terroristen. Diese drei Formen stellen den Vollzugsdienst vor besondere Herausforderungen. Ich informierte mich auch über den laufenden Wettbüro-mordprozess und die mutmaßlichen Tatbeteiligten, aber auch konkret über namentlich bekannte Gefährder. Ich wollte wissen, wie der Haftalltag mit diesen Personen abläuft und welche Möglichkeiten bei ihnen hinsichtlich der Deradikalisierung bestehen. Die Erkenntnisse zur Gewaltbereitschaft, aber auch die Hierarchien innerhalb der Haft wurden mir dabei sehr deutlich.

Plötzlich ging ein weiterer Alarm der Stufe 2 los. Das bedeutete, dass die Anstaltsleiterin die Führung der folgenden Maßnahmen übernahm. Alle Insassen mussten sofort in die Hafträume und die Vollzugsbediensteten sammelten sich. Es war zum Glück nur ein Probealarm. Unser Rundgang ging weiter. Ich schaute mir den Haftraum eines radikalisierten Gefährders an. Dieser gilt als äußerst gefährlich und greift regelmäßig Beamte des Vollzugsdienstes an. Sein Prozess ist für 2018 angesetzt. Ein paar „bekannte Gesichter“ sah ich auch. So beispielsweise Kadir P., welcher in Arbeitskleidung dort unterwegs war oder beim Freigang im Hof, wo ein paar Beschuldigte des Wettbüromordprozesses herumliefen. Im Anschluss fand ein gemeinsames Mittagessen mit der

ZUR PERSON: Tom Schreiber

- 27.10.1978 geboren in Berlin-Buch
- Nach dem Besuch der Grundschule und der Oberschule von 1999 bis 2000 Grundwehrdienst in Hannover (EXPO 2000)
- 2000 bis 2001 begonnene Erstausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel
- 2001 bis 2014 Studium der Politik- und Erziehungswissenschaften an der Universität Potsdam, Abschluss: Magister Artium (M.A.)
- ab Oktober 2017 Lehrtätigkeit auf Honorarbasis an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (bis vorerst Februar 2018)



Tom Schreiber.

POLITISCHER WERDEGANG

- | | |
|---------------|--|
| 01.03.1999 | Eintritt in die SPD |
| 2000 bis 2001 | Bürgerdeputierter im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Verkehr und Stadtplanung |
| 2000 bis 2004 | verschiedene Funktionen bei den Jusos Treptow-Köpenick |
| 2001 bis 2006 | SPD-Bezirksverordneter in Treptow-Köpenick |
| 2004 bis 2015 | stellvertretender Abteilungsvorsitzender (Abteilung 1, Köpenick-Nord) |
| 2004 bis 2006 | stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) |
| 2004 bis 2014 | Landesparteitagsdelegierter/ Ersatzdelegierter |
| 2005 bis 2012 | Beisitzer im Kreisvorstand der SPD Treptow-Köpenick |
| seit 2006 | Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin |
| seit 2016 | Abteilungsvorsitzender Köpenick-Nord/Dammvorstadt |

Beschäftigtenvertretung statt und wir diskutierten danach im Raum der Personalarätin weiter. Ein großes Thema war die Wertschätzung der Arbeit. Natürlich spielt die Besoldung eine große Rolle. Es stellt sich auch die Frage: Wie kann man die Mitarbeiter/innen halten? Positiv anzumerken ist, dass es erstmalig eine Prämienzahlung gab. Der hohe Krankenstand belastet das gesamte Gefüge jedoch nach wie vor stark. Auch eine gerechte Gitterzulage steht immer wieder im Mittelpunkt von Debatten innerhalb der Anstalt. Das Anrechnen der Erfahrungsstufen muss besser laufen. Der Austausch tat gut, weil ich hier noch einmal einen anderen Einblick in die Personalsituation bekommen konnte. Besonders möchte ich hier die Sozialberatung positiv hervorheben.

Zum Schluss gab es dann noch ein Gespräch mit der neuen Anstaltsleiterin. Auch hier wurden kritische Themen angesprochen. Das Problem, dass in der JVA Tegel kein Neubau entsteht, hat Auswirkungen auf die Kernsanierung einer Teilanstalt der JVA Moabit. Die Personalsituation wurde angesprochen. Es fehlen Vollzugskräfte obwohl nun intensiv ausgebildet wird. Die Sicherheitstechnik wird ab 2018 auf dem neuesten Stand sein.



Mein Fazit: die besondere Herausforderung für die Vollzugsbediensteten findet im Alltag statt. Hier spürt man, ob genug Personal und die richtige Schutz-ausstattung vorhanden ist. Gewalt gegen Beamte/innen des Vollzugs darf nicht aus dem Fokus geraten und für das Berufsbild müssen neue Perspektiven geschaffen werden. Die Kernarbeit findet in den Teilanstalten statt. Auch der tägliche Umgang mit Menschen, die Kleinst- oder Schwerstkriminelle waren, hinterlässt Spuren.

Meine Hochachtung für die geleistete Arbeit in der JVA Moabit und mein herzlicher Dank für diese intensiven Einblicke in Ihre Arbeit. Ich stehe an Ihrer Seite. *Tom Schreiber*

Nach Ausbruch mehrerer Häftlinge

Justizsenator gibt Versprechen ab

Nach dem Ausbruch gleich mehrerer Häftlinge aus der JVA Berlin-Plötzen-see wurde zu Jahresbeginn öffentlich über die Zustände im Berliner Strafvollzug spekuliert. Immer wieder wurden wir als BSBD Berlin von den Journalisten zu dem Ausbruch und den Fluchten befragt.

Die aktuelle politische Diskussion war von Rücktrittsforderungen, aber auch von Hilflosigkeit geprägt. Die Vertreter/innen des BSBD Berlin, die an der Rechtsausschusssitzung teilgenommen haben, waren zum Teil erstaunt und betroffen, wie wenig Fachwissen über den Justizvollzug selbst im Rechtsausschuss vorhanden ist. Der BSBD Berlin ist wie in der Vergangenheit auch an einer sachorientierten Aufklärung der Flucht interessiert und hat sich auch nicht – wie andere – zu einer Rücktrittsäußerung hinreißen lassen. Wir benötigen für die Zukunft einen Justizvollzug, der den Ansprüchen der Sicherheit und der Behandlung und Betreuung der Inhaftierten entspricht und der gleichermaßen sachgerechte Arbeitsplätze für die Beschäftigten darstellt.

Der Justizsenator hat im Parlament ein Versprechen abgegeben. Wir werden ihn daran messen. Nach den anschließenden Diskussionen im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses und des Parlaments kann der BSBD Berlin als zuständige Fachgewerkschaft die Probleme benennen, aber auch Lösungen präsentieren.

Grundlegendes wurde ausgemacht:

1. In den letzten 12 bis 15 Jahren gab es keine kontinuierliche an den Aufgaben orientierte Personalberechnung. Mehrere Jahre wurde kein Personal im allgem. Justizvollzugsdienst eingestellt. Andere Jahre nur 1 oder 2 Lehrgänge á 20 Teilnehmer. Durch den Doppelhaushalt 2014/2015 und in 2016 wurde eine Einstellungskampagne gestartet, um die künftigen Personalabgänge abzufedern. Dabei sind durch ein neues Strafvollzugsgesetz erhebliche Mehraufgaben für alle Berufsgruppen entstanden, die bisher wenig Berücksichtigung finden. Das gilt auch für die aktuelle Diskussion um ein sich verändertes „Gefangenenklientel“. Die durch den Rot-Roten Senat im Jahr 2012 und 2013 geforderten Einsparungen von über „200 Köpfen“ konnten offiziell



verhindert werden. Einsparungen wurden trotzdem durch die Hintertür vorgenommen. Nach der bisherigen Organisationsuntersuchung, die seit 2012 in allen Justizvollzugsanstalten durchgeführt wurde und die sich daraus ergebende Personalbedarfsberechnung, fehlen uns mindestens 200 zusätzliche Köpfe! Es gibt derzeit keine Personalreserven. Jeder Anwärter/in und Probebeamte/in wird fast sofort in vollem Umfang eingesetzt. Eine seriöse Einarbeitungszeit durch dienstältere Kollegen/innen ist kaum möglich. Eine „Schonfrist“ auch für die Probebeamten nicht mehr möglich! Jeder steht sofort seinen Mann oder Frau. Das Risiko, dabei Fehler zu begehen, ist groß! Das wissen auch die Gefangenen.

2. Sicherheit und Ordnung steht an der zweiten Stelle in den Justizvollzugsanstalten. Es bedarf eines Umdenkens der Verantwortlichen und eines Erkennens, dass immer mehr Straftäter und damit Inhaftierte nicht resozialisierbar sind oder sich nicht resozialisieren wollen. Unser Strafvollzugsgesetz geht immer noch von dem „guten deutschen“ Straftäter aus. Den gibt es nicht mehr. **In Berlin sind fast 75 % der Inhaftierten ausländischer Herkunft oder haben einen Migrationshintergrund.** Dadurch haben wir ein erhebliches Bildungs- und Sprachproblem, was zu weiteren Konflikten zwischen Beschäftigten und Inhaftierten führt. Auch ist das Trennungsgebot zwischen ethnischen Gruppen, der organisierten Kriminalität und besonderen Straftaten schwer umsetzbar.
3. Es gibt einen erheblichen baulichen Sanierungsbedarf, der durch die Sparpolitik der Vergangenheit verursacht wurde. Jetzt ist der Bedarf so groß, dass im Rahmen der Prioritätensetzung es sehr schwer ist, eine vernünftige und sinnvolle Reihenfolge der verschiedenen Maßnahmen herzustellen. Das gilt für alle Anstalten, aber besonders für die Anstalten, die über 100 Jahre alt sind, wie die JVA Moabit, Plötzensee und Tegel. Wenn es Haftanstalten mit einem mittleren und hohen Sicherheitsstandard gibt, ist das auch in den Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Welche Maßnahmen könnten Verbesserungen bringen? Was ist zu tun?

1. Wir benötigen eine strategisch sinnvolle **Werbekampagne**, die die Vorteile der Aufgaben im Justizvollzug darstellt und gleichzeitig auch eine **Imagekampagne** in der Gesellschaft



darstellt. Das würde sicherlich für gute Bewerber/innen in allen Berufsgruppen sorgen. Ich erinnere hierbei an die Werbeaktion des **dbb**, „**Die Unverzichtbaren**“. Zudem muss der Senat endlich begreifen, dass **vor allem** für viele junge Menschen **das Geld ein ausschlaggebender Faktor ist**. In einer Stadt wie Berlin, wo sich inzwischen fast alle Bundesbehörden (auch die wichtigen Sicherheitsbehörden) tummeln, spielt die monatliche Besoldung nun einmal einen entscheidenden Faktor. **Der Senat sollte dem Vorschlag der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus folgen und schrittweise die Besoldung an die des Bundes anpassen.** Allein die aktuellen Haushaltsüberschüsse von über 2. Mrd. Euro, lassen auch hier Spielraum für eine vernünftige Besoldungspolitik.

2. Es muss mehr in die technische Sicherheit investiert werden. Die Technik soll den Arbeitsalltag der Menschen erleichtern und nicht ersetzen. Da wo es möglich ist, muss zeitnah nachgerüstet werden. In den Bereichen der äußeren Sicherheit, wie z. B. die Tore oder Alarmzentralen der Justizvollzugsanstalten darf personell nicht weiter eingespart werden. Die Schwachstellen sind durchaus bekannt. Dafür benötigen wir keine Expertenkommission.
3. Um die alten Baustrukturen zu ersetzen, benötigen wir dringend Ersatz. Dazu gehört die Sanierung von alten Gebäuden. Hier kann man durchaus über die Landesgrenzen schauen und erstaunliche Möglichkeiten in anderen Bundesländern entdecken. Wir benötigen aber auch dringend moderne, dem 21. Jahrhundert entsprechende Haftanstalten. **Wir können daher nicht verstehen, warum die Teilanstalt I in der Justizvollzugsanstalt Tegel nicht gebaut werden soll.** Hier entstünde sinnvoller Spiel-

raum, um andere Anstalten zu entlasten. Die Finanzierung ist gesichert, eine Planung vorhanden!

Was muss sich auf lange Sicht ändern?“

1. Wir benötigen klare Strukturen. Daher müssen die Behandlungs- und Resozialisierungskonzepte auf den Prüfstand. Die Rückfallquote ist auch deshalb so hoch, weil wir nicht genügend sinnvolle Maßnahmen der Beschäftigung für die Gefangenen anbieten. Hier fehlt eine Idee, wie die Arbeitsbetriebe ausgebaut und gestärkt werden können. Zu dieser Wertschätzung gehört auch die Anerkennung des Meistertitels in den Justizvollzugsanstalten. Es beinhaltet aber auch, dass wir uns um die Inhaftierten täglich intensiv kümmern können. Schul- und Berufsausbildung ist sicherlich nicht billig, aber langfristig sinnvoll. Das Sprachproblem muss überwunden werden.
2. Es gibt immer nur eine taktische Ausrichtung des Justizvollzuges auf den nächsten Doppelhaushalt, maximal auf die Legislaturperiode. Wir benötigen eine echte strategische Ausrichtung des Justizvollzuges. Wo stehen wir, mit welchen Konzepten und welchem Personal in z. B. zehn Jahren? Hier sind auch die Anstaltsleiter/innen gefragt, Ideen zu entwickeln und diese gemeinsam mit den Interessenvertretungen umzusetzen.
3. Die Arbeitszufriedenheit und die Sicht auf die Berufsbilder des öffentlichen Dienstes haben sich bei der neuen, jungen Generation gewandelt. Der dauerhafte und sichere Arbeitsplatz ist nicht mehr der Maßstab aller Dinge. Nun ist es im Justizvollzug, im Bereich des Schicht- und Wechseldienstes, sicherlich schwer, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Es gibt heutzutage aber auch viele andere Möglichkeiten, für Zufriedenheit unter den Beschäftigten zu sorgen. Auch hier spielt die finanzielle Absicherung und das Vorbeugen des Ruhestandes eine wichtige Rolle. Hier könnten aus unserer Sicht zusätzliche Leistungen und Angebote im Bereich der Beihilfe, der Altersabsicherung, der Berufs- und Dienstabsicherung im Krankheitsfall und eines Schutzes der Beschäftigten und ihrer direkten Angehörigen eine wichtige Rolle spielen. Wichtig ist für uns, dass der mit dem Justizsenator Ende 2017 unterzeichnete Gesundheitspakt vor Ort in den Dienststellen gelebt wird. Der Senator wird sich daran messen lassen müssen.

Die Kostendämpfungspauschale soll endlich fallen

Abgeordnetenhaus beschließt Haushaltsgesetz 2018/2019

„Endlich wird eine **zentrale Forderung** des **dbb berlin** zur Änderung des Beihilferechts – **durch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale** – erfüllt. Nun muss nur noch der § 76 Landesbeamtenengesetz geändert werden, in dem die Einbehaltung (einschließlich der Höhe) der Kostendämpfungspauschale festgeschrieben ist. Bleibt zu hoffen, dass diese Änderung umgehend durch den Gesetzgeber beschlossen wird und die Beschäftigten nicht wieder eine Pleite, wie seinerzeit bei der unendlich langen verzögerten Abschaffung der Praxisgebühr, erleben müssen,“ kommentiert Landeschef **Frank Becker** den Beschluss des Abgeordnetenhauses.

Tatsächlich finden sich in der Anlage zur „Dringlichen Beschlussempfehlung“ des Hauptausschusses vom 6. Dezember 2017 in den Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes „Mehrausgaben“ in 2018/2019 „aufgrund der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale“ wieder. Faktisch hat das Parlament somit die – seitens des **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)** lange geforderte – Abschaffung der Kostendämpfungspauschale endlich beschlossen.

Bereits in seiner Stellungnahme zum damaligen Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung vom 2. November 2015 hat der **dbb berlin** ausgeführt, dass das Land Berlin mit dieser Verordnung dazu beiträgt, die gemeinsamen Eckpunkte des Beihilferechts von Bund und Ländern einheitlich zu gestalten und fortzuentwickeln. Gleichzeitig – und das kritisierte der **dbb berlin** seinerzeit – werden aber die bereits bestehenden Einschnitte, wie die Kostendämpfungspauschale nicht aufgehoben. „Die Beamtinnen und Beamten haben jahrelang zur Konsolidierung des Haushaltes des Landes Berlin durch massiven Gehaltsverzicht beigetragen. Bei einem Rekordüberschuss von 2,1 Milliarden in der Landeskasse muss hiermit endlich Schluss sein. Die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin erwarten zu Recht, dass das Parlament in Sachen Besoldungserhöhung jetzt auf jede zeitliche Verzögerung gegenüber dem Tarifbereich verzichtet und jeweils den 1. Januar als Anpassungszeitpunkt beschließt. Für halbe Schritte, wie eine um zwei Monate verkürzte Verzögerung, gibt es keinen sachlichen Grund. Eine weitere Benachteiligung ist den Berliner Beamtinnen und Beamten nicht mehr

zu vermitteln.“, erklärte der Landesvorsitzende des **dbb berlin**, nach der Veröffentlichung des Rekordüberschusses im Berliner Landeshaushalt 2017.

Das Abgeordnetenhaus hatte mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen, die Besoldungsanpassung um zwei Monate, auf den 1. Juni 2018, vorzuziehen. Der **dbb berlin** hat diesen Beschluss im vergangenen Jahr begrüßt, aber **weiterhin eine sofortige Anpassung eingefordert.** Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass der Jahresabschluss 2017 ein historisches Haushaltsergebnis ergeben wird. Laut Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen liegt „der rechnerische Finanzierungsüberschuss bei 2,16 Mrd. Euro und eröffnet Berlin erneut großen Spielraum für Investitionen in die wachsende Stadt. Gleichzeitig können wir einen wesentlichen Beitrag zur Schuldentilgung leisten und damit nachhaltig die Zinslasten der Zukunft reduzieren.“

Das positive Jahresergebnis ist auf der Einnahmenseite im Wesentlichen auf

(Euro). Die im Nachtragshaushalt 2017 auf 14,729 Mrd. Euro vor allem wegen der erwarteten Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen um rund 380 Mio. Euro erhöhten konsumtiven Sachausgaben wurden deutlich unterschritten. **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen:** „Es war richtig, ausreichend Vorsorge zu treffen, weil wir auch mit dem Haushalt handlungsfähig sein wollten für den Fall, dass nicht 800 Flüchtlinge pro Monat kommen, sondern 1000.“ Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Gesamtkosten um 335 Mio. Euro auf 927 Mio. Euro (vorläufige Zahlen). Die Belastung des Landes fällt geringer aus, weil teilweise Erstattungen des Bundes in 2017 und 2018 erfolgen.

BSBD Berlin fordert weiterhin den Neubau der TA I

„Uns ist bewusst, dass der Haushaltsüberschuss viele Begehrlichkeiten weckt. Aber im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 wurden mit der Begründung der begrenzten Haushaltsmittel viele Projekte nicht umgesetzt. Dazu gehörte u. a. auch der Neubau der Teilanstalt I in der JVA Tegel. Dieses Projekt mit einem Volumen von 24. Mio. € wäre jetzt unproblematisch umsetzbar, zumal alle Pläne vorhanden sind, das Gelände fast freigeräumt und der Berliner Justizvollzug händeringend auf diese Entlastung wartet“, äußerte sich der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin Thomas Goiny** zu den Haushaltzahlen.

Ferner erwartet der **BSBD Berlin**, dass die **allgemeinen**

Stellenzulagen für den Werkdienst und den Vollzugsdienst umgehend erlassen werden, zumal ein entsprechender Formulierungsvorschlag seit über drei Monaten durch die Senatsverwaltung für Justiz vorliegt.

Auch den **finanziellen Anpassungen beim Schicht- und Wechseldienst und dem Dienst zu ungünstigen Zeiten stehen jedenfalls finanzielle Probleme nicht mehr im Weg.** Die Frage ist nur, woran es liegt, dass selbst einfachste Regelungen Monate lang nicht entschieden und umgesetzt werden?!

Wir bleiben als BSBD Berlin an dem Thema dran und werden uns weiterhin für eine schnelle Umsetzung einsetzen.



Der Neubau der Teilanstalt I in der JVA Tegel sollte nach Ansicht des **BSBD Berlin** umsetzbar sein.

Symbolfoto: ©Sinuswelle/AdobeStock

die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Diese hatten deutlich mehr Steuereinnahmen zur Folge als selbst in der bereits durch den Nachtragshaushalt 2017 nachgesteuerten Planung vorgesehen war, nämlich ein Plus von etwas mehr als 1 Mrd. Euro. Darüber hinaus wurde auch bei den weiteren Einnahmen ein höheres Volumen als geplant eingenommen.

Dies führt in Summe zu bereinigten Einnahmen in Höhe von 27,698 Mrd. Euro. Das sind 1,244 Mrd. Euro mehr als erwartet.

Auf der Ausgabenseite erreicht Berlin bei den Personalausgaben mit 8,222 Mrd. Euro im Wesentlichen die Planungsannahmen (Ansatz: 8,282 Mrd.

Einer für Alle.

dbb

dbb

Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION

2018